

Angekommen im demokratisierten »Männerstaat«?

Weibliche Geschichte(n) in der Weimarer Republik

Sylvia Schraut

geb. 1954, Prof. Dr., Historikerin, vertritt die Professur für Deutsche und Europäische Geschichte der Neuzeit an der Universität der Bundeswehr, München, Vorsitzende des Vereins Frauen&Geschichte Baden-Württemberg e. V., mit Schwerpunkten in der historischen Geschlechter- und Gewaltforschung. Publ. u. a.: mit Sylvia Paletschek: *The Gender of Memory – Cultures of Remembrance in Nineteenth- and Twentieth-Century Europe*, Frankfurt a. M. u. a. 2008; mit Christine Hikel (Hg.): *Terrorismus und Geschlecht. Politische Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M./New York 2012; *Frau und Mann, Mann und Frau. Eine Geschlechtergeschichte des deutschen Südwesdens (1789-1980)* Stuttgart 2016.

1910 veröffentlichte der Kieler Oberlehrer und vehemente Gegner höherer weiblicher Bildung, Ludwig Langemann, eine Broschüre zum Thema »Frauenfrage und Schule«. Darin informierte er das geneigte Publikum über »die langjährige Minierarbeit, in welcher die Frauenbewegung die Festung des Männerstaates unterwühlte«. ¹ Nun habe sie ihr Ziel – den Zugang des weiblichen Geschlechts zu Abitur und Studium – erreicht. Und er prognostizierte düster: »Bei zunehmender Erwerbsmöglichkeit der Frau wird sich die weibliche Vorgesetzte schwerlich auf das Schulgebiet beschränken lassen, sondern auf immer weitere Gebiete übergreifen. Die Verleihung der vollen staatsbürgerlichen Rechte bis zum aktiven und passiven Wahlrecht dürfte dann nur noch eine Frage der Zeit sein.« ² Ludwig Langemann suchte seinem Schreckensszenario 1912 als Gründungsmitglied des »Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation« zu begegnen. Doch schon im Ersten Weltkrieg war die Heimatfront ohne Erweiterung der Frauenarbeit nicht aufrechtzuhalten und mit der Novemberrevolution 1918 erhielten die Frauen das allgemeine aktive und passive Wahlrecht. Artikel 109 der Weimarer Verfassung legte schließlich fest: »Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten«. Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung schuldeten die Frauen indes nicht der bürgerlichen Frauenbewegung, sondern der Sozialdemokratie, die schon 1891 das Frauenwahlrecht in ihr Programm aufgenommen hatte. Doch viele weitere Errungenschaften, genannt seien nur Frauenbildung und Frauenstudium, der Ausbau weiblicher Berufe insbesondere im Bildungs- und sozialen Sektor, kurz: die Professionalisierung der Sozialarbeit, verdankten das weibliche Geschlecht und die Gesellschaft der Frauenbewegung. 1919 schien der Zeitpunkt gekommen, an dem endlich und endgültig die Ernte eingefahren werden konnte. Oder? Das zeitgenössisch vielfach

präsentierte Bild der »Neuen Frau« suggeriert eine sichtbare Erweiterung weiblicher Lebenschancen und einen Modernisierungsschub in den Geschlechterverhältnissen nach dem Ersten Weltkrieg. Doch längst schon hat die Forschung herausgearbeitet, dass nur ein kleiner Teil der Frauen ihre Handlungsspielräume beträchtlich erweitern konnte. In der Frage der Gleichberechtigung fiel insgesamt die Bilanz der nur 14 Jahre dauernden ersten deutschen Demokratie sehr viel negativer aus, als dies die alten Frauenrechtlerinnen des Kaiserreiches erwartet haben dürften.

Haupt- und Nebenwidersprüche: Politische Parteinahme oder Frauenpolitik?

»Die Revolution vom 9. November hat über Nacht der politischen Unmündigkeit der Frau ein Ende bereitet«, schrieb 1919 Lina Mayer-Kulenkampff (1886-1971) in einem frühen Überblick über »die staatsrechtliche Stellung der Frau im neuen Deutschland«. ³ Die frauenbewegte Lehrerin machte sich Sorgen, »ob die Kräfte der Frauen schon genügend geweckt und geschult sind, um die vorgeschobenen Posten fachgemäß zu versehen und zäh zu behaupten« und ob sie der Verantwortung der Demokratie gewachsen seien. Andere Frauenrechtlerinnen begrüßten das geschenkte Wahlrecht weniger zögerlich. »Nun kamen Personen zu politischem Einfluß, die bis dahin beiseite gestanden hatten. Jugend und Frische strömten herzu, unversehens auch die Frauen«, so Marianne Weber in ihren Erinnerungen über die Aufbruchsstimmung 1919. ⁴ »Es war Ehrensache, auch die Frauenmassen an die Wahlurnen zu bringen«.

Tatsächlich hatten die revolutionären Umwälzungen den Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) nahezu überrollt. Noch im Oktober 1918 hatte der BDF auf Durchhalteparolen gesetzt. Er reagierte dann aber doch auch rasch auf die drohenden Umwälzungen. Am 14. November, fünf Tage nach der Ausrufung



der Republik, forderten die Repräsentantinnen der bürgerlichen Frauenbewegung vom Rat der Volksbeauftragten, Frauen das aktive und passive Wahlrecht zur Nationalversammlung zu gewähren. Sie ranneten damit offene Türen ein, denn schon zwei Tage zuvor, hatte dieser seinem »Aufruf an das deutsche Volk« verfasst und darin das Frauenwahlrecht proklamiert. Und in Bayern hatte schon in der Nacht vom 7. zum 8. November Kurt Eisner (bestärkt von Anita Augspurg) nicht nur die Räterepublik, sondern auch das Frauenwahlrecht ausgerufen.

Gemäß ihrem überparteilichen Politikverständnis beschränkte sich der BDF als Verband in den folgenden Wochen politisch neutral darauf, das Programm des BDF zu Ehe, Familie, Beruf und Bildung zu verbreiten, Wahlschulungen für Frauen zu organisieren und diese aufzufordern, ihr neues Recht auch auszuüben. Die postulierte Überparteilichkeit des BDF hinderte die mehrheitlich der DDP zugeneigten Repräsentantinnen der bürgerlichen Frauenbewegung nicht, sich als politisch engagierte Personen ins Wahlkampfgetümmel zu stürzen. Die Vorsitzende des BDF, Gertrud Bäumer (1873-1954), kandidierte erfolgreich gleich in zwei Wahlkreisen für die DDP und hielt täglich drei Wahlreden. Die Vorsitzende des BDF, Marianne Weber (1870-1954), eroberte ein Landtagsmandat für die Deutsche Demokratische

ren jeweiligen politischen Funktionen vertraten sie zweifellos auch Fraueninteressen, doch auf kommunaler, Landtags- oder Reichstagebene repräsentierten sie in erster Linie die Politik ihrer Parteien, nicht jedoch ein gemeinsames, gar mit dem BDF abgestimmtes frauenpolitisches Programm.

Dass die zeitgenössisch vielfach beschworenen angeblich unpolitischen »Frauenmassen« es durchaus begrüßten, endlich am politischen Wahlgesehehen beteiligt zu sein, zeigt ihre hohe Beteiligung von 90% an der Wahl zur Nationalversammlung 1919. 37 Parlamentarierinnen zogen in die Nationalversammlung ein. Vier weitere erhöhten im Nachrückverfahren den Frauenanteil. Sie stellten damit lediglich 8,7% bzw. 9,6% der Abgeordneten. War das ein Erfolg oder eine Niederlage? Zeitgenössisch saßen weltweit in keinem Parlament mehr Frauen und erst 1983 wurde in der Bundesrepublik Deutschland die 10% Hürde genommen. Doch schon bei der ersten demokratischen Wahl 1919 in Weimar zeigten sich typische Muster, etwa dass die Parteien, selbst die frauenfreundlicheren wie SPD und USPD, nicht bereit waren, aussichtsreiche Listenplätze geschlechtsparitätisch zu verteilen. So konnte 1919 nur jede achte der 310 aufgestellten Kandidatinnen ein Mandat erringen, während von den über 1300 männlichen Kandidaten jeder dritte erfolgreich

»Und – fast wär’
vor Schrecken ich
erblichen, / auch
Frauen haben sich
eingeschlichen / durch
die Höllenpforte der
Revolution. / Ihr Man-
nen, das habt ihr nun
davon! / Potz Tausend
und Potz Hammer-
schlag! / Ist kommen
denn der jüngste
Tag? / Ward je erhört
ein solcher Quarck? /
Stadtrat! ‘Ne Frau? Das
ist zu stark! / Oh Gott!
Ich kann mich nicht hal-
ten, nicht fassen! / [...]
dass die Frauen das
Wahlrecht itzt haben, /
aktiv und passiv nach
ihren Gaben. / Wo
sind die schönen Zeiten
geblieben? / Wen
sollen die Männer jetzt
ehren und lieben?«
Henriette Fürth, 1931

Generalversammlung
des BDF in Köln,
1921, v. li. n. re.:
Marie Elisabeth Lüders,
Gertrud Bäumer,
Marie Baum, Luise
Kiesselbach, Elisabeth
Altmann-Gottheiner,
Dorothee von Velsen,
Emma Ender, sitzend
Alice Bensheimer

Partei (DDP) in Baden. Mit Marie Elisabeth Lüders (1878-1966) und Marie Baum (1874-1964) saßen zwei weitere Repräsentantinnen des neunköpfigen BDF-Vorstands in der Nationalversammlung. Von den übrigen zog Luise Kieselbach (1863-1929) für die DDP in den Münchner Stadtrat, die langjährige Schriftführerin des BDF, Alice Bensheimer (1864-1935), erhielt in Mannheim ein Stadtratsmandat der DDP, Emma Ender (1875-1954), BDF-Vorsitzende ab 1924, zog für die Deutsche Volkspartei (DVP) in den Hamburger Stadtrat ein. In ih-

war. Überdies belegen regionale Fallstudien, dass im Zweifelsfall Frauen vom Wahlvolk weniger Stimmen erhielten als ihnen nachgeordnete männliche Kandidaten. In den folgenden Parlamentswahlen sank der Anteil weiblicher Abgeordneter sogar wieder ab. Bei der Reichstagswahl im März 1933 errangen Frauen schließlich nur noch 3,8% der Mandate. Über alle Wahlen in der Weimarer Republik hinweg zeigte sich, dass das linke eher als das rechte politische Lager geneigt war, Frauen als Parlamentarierinnen zu akzeptieren. Die Parlamentarierinnen stell-

ten durchschnittlich ca. 11% der SPD-Fraktion, 7,5% der DDP, 5,3% des Zentrums, 4,2% der DVP und 4,9% der DNVP. Die KPD steigerte ihren Anteil weiblicher Abgeordneter von 6,4% 1929 gar auf 17% 1933, während die NSDAP gänzlich auf Parlamentarierinnen verzichtete. »So kristallisierte sich im Verlauf der Weimarer Republik schnell die Diskrepanz zwischen aktivem und passivem Wahlrecht heraus: Frauenstimmrecht und Gleichberechtigung manifes-

Führerprinzips hat sich der männliche Charakter der Politik etwa seit 1928 weiter verstärkt, ein Prozess, den Heinsohn mit ›Remaskulierung‹ kennzeichnet.

Insgesamt hat die parteipolitische Indienstnahme die Frauenbewegung eher geschwächt als gestärkt. Zu diesem Ergebnis kam auch der BDF in seinen Bestandsaufnahmen. »Es ist durchaus notwendig und wird von den Frauen aller Richtungen anerkannt, daß eine viel

Reichstagsabgeordnete
aus allen Parteien
der Wahlperiode
1924-1928, ste-
hend, v. li. n. re.:
Marie Arning, Elise
Bartels, Lore Agnes,
Clara Bohm-Schuch,
Marie Ansorge, Berta
Schulz, Minna Schil-
ling, Marie Juchacz,
Marie-Elisabeth Lüders,
Gertrud Bäumer,
sitzend, v. li. n. re.:
Toni Sender, Hanna
Reitze, Luise Schiff-
gebs, Mathilde Wurm,
Louise Schroeder, Anna
Remiez, Toni Pfülf

tierten sich zwar in einer angemessenen Wahlbeteiligung von Frauen, aber keinesfalls in ihrer Mitwirkung in Parteien und Parlamenten.«⁵ Ähnlich wie die Mandatsträgerinnen aus dem Vorstand des BDF konnten mehr oder weniger auch die übrigen Parlamentarierinnen auf Landes- und Reichstagebene zu einer eigenständigen, sichtbaren und wirksamen Frauenpolitik bestenfalls in der Sozialpolitik vordringen. Insbesondere auf dem Feld der gesellschaftlich unter Druck geratenen Frauenarbeit blieben die Parlamentarierinnen einflusslos. Neben den wachsenden großen weltanschaulichen Konflikten verblassten allzu häufig die ›Nebenwidersprüche‹. Fraktionszwang und das Abdrängen der weiblichen Abgeordneten in den tradierten Frauenaufgabenbereich der sozialen Frage waren üblich und wurden von den weiblichen Mandatsträgern in der Regel auch nicht in Frage gestellt. Kirsten Heinsohn beschreibt von der Monarchie bis weit in die Weimarer Republik hinein als kontinuierliche Merkmale weiblicher Parteiarbeit die geringe Repräsentanz von Frauen in den Parteigremien, die geschlechtsspezifische Organisationsstruktur der Parteien und das Vorherrschen sogenannter Frauenthemen in der politischen Arbeit der Aktivistinnen. »Aus allen drei Merkmalen ergibt sich, dass der prinzipiell als männlich wahrgenommene Charakter von Politik trotz der Zulassung von Frauen zu den Parteien und zum Wahlrecht nicht nur nicht in Frage gestellt wurde, sondern immer wieder neu bestätigt wurde.«⁶ Mit der Abwertung der Demokratie und dem Attraktivitätsgewinn des

größere Zahl von weiblichen Abgeordneten in die Parlamente kommen muß, wenn Frauenwille wirklich gestaltend sich durchsetzen soll. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, das zu erreichen«, so das »Jahrbuch des BDF 1928-1931«, verfasst im Februar 1932.⁷ Eine bittere Bilanz (die KPD ignorierend) zog die Vorsitzende des Bundes, Emma Ender, bei der Analyse der Wahlergebnisse von 1930. Überall, sowohl als Parlamentarierinnen wie als Wählerinnen und in ihrem Einfluss in den Parteien seien die Frauen auf dem Rückzug. Am meisten schockierte Emma Ender der rasche Aufstieg der NSDAP. Sie hatte ihren Anteil an den Parlamentssitzen von 2,6% 1928 auf 18,3% 1930 erhöht und belegte damit, dass die Partei es »riskieren konnte, in den Wahlkampf zu gehen, ohne überhaupt Frauen aufzustellen. Daß sie trotzdem einen beispiellosen Erfolg erzielte, den sie nur mit Hilfe vieler Frauenstimmen erreichen konnte, ist eine Tatsache, die uns Frauen aufs höchste warnen sollte!«⁸ Als Konsequenz ergriff die Vorsitzende des BDF im »geladenen Kreis« die Initiative zur Verwirklichung einer in Weimar immer wieder diskutierten Strategie: die Gründung einer Frauenpartei. Sie müsse in ihrem Programm verdeutlichen, dass es darum ginge den politischen Fraueneinfluss zu stärken, ein Einfluss, der aktuell ausgeschaltet zu werden drohe. Ihrem eigenen politischen Profil entsprechend hoffte die Vorsitzende des BDF, die Partei könne Wählerinnenstimmen in der Mitte bzw. rechts von der Mitte sammeln »wohl auch viele

von denen, die sich diesmal in ihrer Ratlosigkeit zu den Nationalsozialisten verirrt haben.«⁹ Doch die zur Aussprache geladenen Vorstandsdamen und nachfolgend die Versammlung des Generalvorstands des BDF hielten die Initiative für aussichtslos. Stattdessen wurde unter dem Vorsitz Gertrud Bäumers ein Vorbereitungsausschuss eingesetzt, der sich nicht nur mit der Frage von Frauenlisten oder einer Frauenpartei beschäftigen sollte, »sondern umfassender mit der einer Erneuerung der Formen politischer Arbeit von innen her«.¹⁰ Die Idee, der geringen politischen Repräsentanz von Frauen in der ersten deutschen Demokratie mit einer Frauenpartei zu begegnen, trieb nicht nur den BDF um, sondern auch Autorinnen im parteiungebundenen linken Lager. 1932 resümierte beispielsweise die marxistische Individualpsychologin Alice Rühle-Gerstel (1894-1943): »Könnte sich eine starke Gruppe von Frauen auf ein weibliches Sachprogramm einigen, dann wäre eine Frauenpartei durchaus kein utopischer Gedanke. Sie müsste etwa die Wahlen sabotieren und eigene Wahlen zu einem Frauenparlament ausschreiben. [...] Die Frau wird sich zu ihrer Klasse und zu ihrem Geschlecht bekennen müssen. Und indem sie sich zu ihrem Geschlecht bekennen wird und zu dem Programm seiner Befreiung, wird sie sich unter Umständen gegen ihre Klasse [...] bekennen müssen.«¹¹ Doch von solch »radikalen« Überlegungen waren die diskutierenden BDF-Angehörigen weit entfernt.¹² Der Arbeit des Vorbereitungsausschusses des BDF bereiteten schließlich die Machtübernahme der NSDAP und die Selbstaflösung des BDF 1933 ein Ende.

Verteilungskämpfe mit harten Bandagen? Frauen auf dem krisengeschüttelten Arbeitsmarkt

Bereits während des Krieges hatte sich der BDF intensiv mit der wachsenden Frauenarbeit, aber auch mit seinen Vorstellungen über die zukünftige Ausgestaltung der Frauenarbeit nach dem Kriegsende auseinandergesetzt. Einen Wirtschaftsaufschwung nach dem erwarteten Kriegsende imaginierend, forderten 1918 die Wirtschaftswissenschaftlerin und Geschäftsführerin beim Ständigen Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen Hilde Oppenheimer in einer mit Hilde Radomski verfassten Studie über »Probleme der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft« die Steigerung der Frauenarbeit in den höheren Berufen, die Öffnung aller Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen, gleiche Entlohnung und die Aufhebung sämtlicher rechtlicher Begrenzungen der Frauenarbeit insbesondere verheirateter Frauen. Doch das Ende des verlorenen Krieges brachte nicht den erwarteten Wirtschaftsaufschwung, sondern im Zuge der Demobilmachung massive Maßnahmen gegen die berufstätige Frau. Vor die Aufgabe gestellt, die heimkehrenden Soldaten wieder wirtschaftlich einzugliedern,

herrschte über alle Parteien und Parteigungen hinweg ein bemerkenswerter Konsens darüber, dass »die Arbeitskraft der Frau dem Wirtschaftsleben wieder in einer ihrer Eigenart entsprechenden Weise einzuordnen (war), sei es durch Rückführung in die Familie, die mit allen Mitteln gefördert werden muß, [...] sei es durch Überführung in Berufe, die entweder schon vor dem Frieden Frauenberufe waren oder sich im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung als für sie geeignet erwiesen haben. Als oberster Grundsatz muß gelten, daß den männlichen Arbeitskräften [...] eine ausreichende Zahl auskömmlicher Arbeitsplätze gesichert sein muß.«¹³ Aber schon 1916 hatte Elisabeth Altmann-Gottheiner (1874-1930) darauf hingewiesen, dass viele Frauen nach dem Krieg aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin auf Berufsarbeit angewiesen sein würden. »Die Zahl der lebenslänglich weiter erwerbsbedürftigen Frauen darf also nicht unterschätzt, und es muss in Rechnung gezogen werden, dass zwischen diesen und den heimkehrenden Kriegern ein gewisser Kampf um die Arbeitsstelle entstehen wird«, schrieb sie hellichtig.¹⁴ Angesichts des Arbeitsplatzmangels in den Wirtschaftskrisen der Nachkriegsgesellschaft sollten die Bestrebungen zur Beschränkung der Frauenarbeit tatsächlich über das Ziel der Reduzierung kriegsbedingter Frauenerwerbsarbeit weit hinausgehen. Bereits im Ende 1919 publizierten Jahrbuch des BDF für 1920 findet sich ein Artikel von Elisabeth Altmann-Gottheiner, in dem sie Bilanz zog über die Erfahrungen von Frauen auf dem nunmehr demokratisierten Arbeitsmarkt. Sie beschrieb das Chaos der Demobilisierung und den Kampf um Arbeitsplätze in einer vom politischen Wandel durchgeschüttelten Wirtschaft und zeigte sich irritiert von den breitenwirksamen Strategien, mit denen von vielen Seiten gegen weibliche Arbeitskräfte mobilisiert werde. »Der zur Macht gelangte vierte Stand nützt selbstverständlich die Konjunktur aus, wie es von jeher alle Klassen getan haben, die Revolution oder Reaktion nach oben trieben«, so ihr Kommentar.¹⁵ »Die rücksichtslose wirtschaftliche Zurückdrängung des weiblichen Geschlechts aber berührt auf den ersten Blick etwas seltsam in einem Staatswesen, dessen erste Tat nach der politischen Umwälzung die Gewährung der vollständigen politischen Gleichberechtigung an die Frauen war.«¹⁶ Man sei sich in den Kreisen der organisierten Frauenbewegung darüber einig, »daß wir verpflichtet sind, den Kampf aufzunehmen gegen die willkürlichen, rücksichtslosen Frauenentlassungen, die in fast allen Berufszweigen auf das Drängen der männlichen Berufsangehörigen hin zur Zeit an der Tagesordnung sind, und gegen die z. T. an das Terroristische grenzenden Mittel, mit denen das Ziel der Ausschaltung der Frau aus dem Wettbewerb erreicht werden soll.«¹⁷ So gäbe es zahlreiche Beispiele in Gastronomie und Handel, dass von Seiten des Publikums die Ent-

»Es wäre falscher Optimismus, wollte man sich der Hoffnung hingeben, mit dem Eintritt des Friedens würde für die Mehrzahl der während des Krieges neu in das Erwerbsleben eingetretenen Frauen die Notwendigkeit der eigenen Erwerbsarbeit vorüber sein. [...] Nur ein kleiner Teil wird sich in der glücklichen Lage befinden, dem Ehemann wieder allein die Sorge um das tägliche Brot anvertrauen zu können. Selbst in dem günstigen Fall, wo der Gatte gesund heimkehrt, wird es häufig eine Zeit lang dauern, ehe er wieder zu ausreichendem Verdienst kommt.«
Elisabeth Altmann-Gottheiner, 1916



lassung von Frauen gefordert werde, die dort schon vor dem Krieg beschäftigt gewesen seien. Gegen die weiblichen Berufskollegen agitierten zum Beispiel die Ausschüsse der städtischen Hilfsbeamten. Der Reichsausschuss der Akademischen Berufsstände verlange, die Zulassung von Frauen zum zweiten juristischen Staatsexamen zu verhindern, weil zukünftig sonst zu viele Frauen zum Studium animiert würden. Manche Universität beschränke das Frauenstudium zugunsten männlicher Kriegsheimkehrer. In Mannheim fordere die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der kaufmännischen Angestellten die Schließung der Handelsschule für Mädchen, damit erst gar nicht konkurrenzfähig ausgebildete Frauen auf den Arbeitsmarkt strömen könnten. Die BDF-Expertin in Sachen Frauenarbeit stellte eine Reihe von Grundsätzen auf, wie die Stellung des weiblichen Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt zu sichern sei: Zu fordern sei die gänzlich gleiche Berufsausbildung und Bezahlung für Männer und Frauen. Letztere sollten sich zur Stärkung ihrer Position in Berufsverbänden organisieren und in allen beruflichen Interessenvertretungen seien Frauen in genügender Zahl aufzunehmen. Wünschenswert sei aber auch »das bewußte Hinarbeiten auf eine natürliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern«. ¹⁸ Im Bereich der Landwirtschaft und des Gewerbes liefere die geschlechtsspezifische Körperkraft die Richtschnur. Psychische Maßstäbe seien in mittleren Berufen anzulegen. Schwerer tat sich Elisabeth Altmann-Gottheiner bei den gehobenen Berufen mit Argumenten, die ihre Mischung aus Gleichheits- und Differenzargumenten stützten. Doch sie glaubte, dass sich auch in diesen Berufsfeldern »allmählich eine weibliche Leistungsform ausbilden, d. h.

Thema Frauenarbeit auf die Tagesordnung eines Gewerkschaftskongresses zu setzen. Und so kann es nicht verwundern, dass der Bundesausschuss des ADGB 1931 den Aufbau von Wirtschaftssiedlungen am Rand der Städte als ein Modell zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit unter anderem folgendermaßen begrüßte: »Frau und Kinder können ihre Freizeit günstig verwenden für den Gartenbau und geringe Viehzucht. Die Frau wird somit wieder dem Haushalt zugeführt, und sie kann sich der Erziehung der Kinder widmen, wodurch gleichzeitig der Arbeitsmarkt entlastet wird.« ¹⁹ Kaum erstaunen muss daher der Rückgang des Anteils weiblicher Mitglieder in den freien Gewerkschaften während der Weimarer Republik. Er sank von 22% 1919 auf 14% 1930 ab. Fazit: Nicht nur in den Demobilisierungsjahren, auch in der Wirtschaftskrise der frühen 1920er Jahre und mehr noch in den 1930ern zeigte sich, dass neben der bitteren Konkurrenz um bezahlte Arbeit nach wie vor das tradierte Geschlechtermodell und die traditionellen Familienvorstellungen den nennenswerten Ausbau weiblicher qualifizierter Berufsarbeit behinderten. So gelang es dem BDF und den Parlamentarierinnen auch nicht, die Sicherung des Beamtinnenzölibats zu verhindern. Obwohl Art. 128 der Weimarer Verfassung ausdrücklich alle Ausnahmebestimmungen gegen Beamtinnen verbot, wurde das Beamtinnenzölibat erst über Personalabbauverordnungen, nachfolgend über Ausnahmebestimmungen und 1932 mit dem »Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten« bekräftigt. Damit war ein zentrales Berufsfeld höher qualifizierter Frauen in Schule und Sozialwesen den verheirateten Frauen auch in der Demokratie verschlossen.

Anteil der Erwerbspersonen am männlichen bzw. weiblichen Bevölkerungsanteil²¹

Jahr	Erwerbspersonen 1000	Davon Frauen	%	Erwerbsquote	Männer-Erwerbsquote	Frauen-Erwerbsquote
1907	28092	9493	33,8	45,5	61,1	30,4
1925	32009	11478	35,8	51,3	68,0	35,6
1933	32296	11479	35,5	49,5	65,7	34,2

daß die dem Namen nach gleichartige Tätigkeit einem dem Wesen nach anderen Inhalt haben wird, je nachdem, ob ein Mann oder ein Frau sie ausübt.«

Zur Durchsetzung gleichheits- oder differenzgeleiteter Forderungen für die Ausgestaltung der Frauenarbeit fehlte es dem BDF indes an Bündnispartnern. Diese waren auch nicht in den Gewerkschaften und in der Sozialdemokratie zu finden, zu denen der Bund ohnehin die tradierte Distanz beibehielt. Die Gewerkschaften sahen auch in der Demokratie in berufstätigen Frauen vor allem Konkurrenz. 1919 fand der einzige Gewerkschaftskongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) in der Weimarer Republik statt, auf dem die Organisation der Arbeiterinnen diskutiert wurde. Bezeichnenderweise scheiterte 1929 ein Versuch, endlich wieder einmal das

Welche Informationen zum geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt liefert die Bevölkerungsstatistik?²⁰ 1925 verzeichnete die Bevölkerungsstatistik 62,4 Millionen Einwohner, davon 51,6% bzw. 32,2 Millionen Frauen. 20,5 Millionen erwerbstätige Männer und 11,5 Millionen erwerbstätige Frauen wurden gezählt. Als erstes ist festzuhalten, dass die Zahl der männlichen und weiblichen Erwerbspersonen im Vergleich zur Berufszählung von 1907 in der Weimarer Republik angestiegen war. Doch die Zunahme der Frauenerwerbsquote blieb hinter derjenigen des männlichen Geschlechts zurück.

Ein im Vergleich zum männlichen Geschlecht verlangsamer Einstieg der Frauen in die industrialisierte Berufswelt zeigt sich auch, wenn die Sektoren und die Beschäftigungsart mitberücksichtigt werden. Mehr als die Hälfte

der 11,5 Millionen weiblichen Erwerbstätigen arbeitete 1925 in der Landwirtschaft, weitere 2 Millionen im Dienstleistungsbereich. Bei mehr als einem Drittel handelte es sich um mithelfende Familienangehörige, eine Arbeitsform, in der zeitgleich nur 6% aller Männer beschäftigt waren. In ihrem Standardwerk zur »Frauenarbeit in Deutschland« von 1984 hat Ulla Knapp aufgezeigt, welche Folgen der verlangsamte Eintritt von Frauen in die »moderne« Arbeitswelt zeitigte. 1907 waren auf 1 männliches mithelfendes Familienmitglied 2,9 Frauen entfallen. Bis 1925 feminisierte sich dieser Arbeitsbereich auf 1 : 3,2. Im gleichen Jahr arbeiteten in nichtfamilialen Arbeitsverhältnissen 4 von 5 Männern als Arbeiter, Angestellter, Beamter oder Selbständiger außerhalb der Landwirtschaft. Dies traf nur auf 3 von 5 Frauen zu. Zwischen 1907 und 1925 gingen insgesamt die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft von 9,9 Millionen auf 9,8 Millionen leicht zurück, während zeitgleich die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen um 370.000 anstieg. Andererseits lässt sich statistisch nachweisen, dass sich die Zahl der Frauen in »modernen« Arbeitsverhältnissen zwischen 1907 und 1925 von 2,9 Millionen auf 4,5 Millionen beträchtlich vergrößerte. Damit hatten nun 3 von 5 außerhalb des Familienbetriebs beschäftigten Frauen (1907: 45,1%) den Anschluss an die zukunftsweisenden Industrie- und Angestelltenberufe gefunden. Und ihre Zahl erhöhte sich bis 1933 trotz der Wirtschaftskrise weiter. Hier findet sich das Berufsheer der jungen gut oder sehr gut ausgebildeten weiblichen Angestellten, die Verkäuferinnen und Büroangestellten, die das Bild der Weimarer Republik so nachhaltig einfärbten. Doch auch für sie galt: Frauen hatten auf dem Arbeitsmarkt generell nach wie vor mit dem Vorurteil zu kämpfen, dass es sich bei ihrer Berufstätigkeit ja nur um eine Interimsphase bis zur Heirat handele oder handeln sollte, mithin Qualifikationsmaßnahmen und berufliche Aufstiegswege nicht lohnten. Bei gleicher Qualifikation und gleicher Arbeit wurde ihr im Schnitt um ein Drittel geringerer Lohn damit gerechtfertigt, dass sie ja keine Familie zu ernähren hätten. Die Bilanz fällt mithin ambivalent aus. Zwar ist Ulla Knapp zustimmen, wenn sie die zeitgenössische »Verdrängungsthese« als »ideologischen Ausdruck männlicher Konkurrenzfurcht« entlarven will und feststellt: »Frauen »vertrieben« die Männer ausschließlich von schlechten Arbeitsplätzen, aus der Landwirtschaft, dem Heimgewerbe und den Persönlichen Diensten, und erhöhten ihren Anteil im modernen Sektor, ohne ein beträchtlich über das Wachstum der männlichen Erwerbspersonen insgesamt hinausgehendes Einströmen der Männer in die modernen Arbeitsformen zu behindern.«²² Doch die zeitgenössisch vielfach geäußerte Konkurrenzfurcht der lautstarken publikationsfreudigen Antifeministen entzündete sich ja auch nicht am Ein-

tritt des weiblichen Geschlechts in traditionelle Arbeitsverhältnisse, sondern insbesondere an der drohenden Eroberung des knappen Guts höherer Angestellten- und Beamtenberufe. Das Auseinanderklaffen von neuen Bildungsmöglichkeiten und Berufschancen wurde im akademischen Sektor besonders deutlich. Die Zahl



der Abiturientinnen stieg kontinuierlich, doch ihre Studienchancen waren geringer als die der männlichen Studienberechtigten und ihre beruflichen Einstiegschancen waren geschlechtsspezifisch begrenzt. »Sogar für Ärztinnen und Studienrätinnen, Berufe für die Frauen als besonders prädestiniert galten, standen weit weniger Einstiegsstellen zur Verfügung, als ihrem Anteil an den Studierenden entsprach.«²³ Und so richtete sich der mediale Zorn der Gegner der beruflichen Frauenemanzipation gegen ganze 9.650 berufstätige Akademikerinnen 1925 bzw. 16.180 ebensolche 1933.

Verlustgeschichten? Die Marginalisierung der »alten« Frauenbewegung

Kriegsende, Revolutionswirren und demokratischer Neuanfang scheinen den BDF trotz der geschenkten staatsbürgerlichen Gleichberechtigung und allem Wahlaktionismus schon zu Beginn der Demokratie eher gelähmt als beflügelt zu haben. Zumindest führte der politische und gesellschaftliche Wandel vorderhand nicht zu einer intensiveren Debattenkultur innerhalb der Organisation. Zwischen Juli 1918 und Oktober 1919 traf sich der erweiterte Vorstand

oben: Neue Berufe entstehen, so z. B. in der Registratur, 1915
 unten: Studentinnen im Lesezimmer des Ottilie-von-Hansemann-Hauses, Berlin 1916

überhaupt nicht und der engere Bundesvorstand auch nur einmal, im Juni 1919, mithin zu einem Zeitpunkt als wesentliche Weichen für Weimar bereits gestellt waren. Untätig waren die BDF-Vorstandsdamen in der Revolutionsphase dennoch nicht. Wie Alice Bensheimer im Jahresbericht 1919 schreibt, zeigte sich, »daß auch in den Monaten größter nationaler Not der Bund Deutscher Frauenvereine seinem Ziele treu geblieben ist, stets einzutreten für die Rechte der Frauen, für sozialen Fortschritt und für die Einheit des Vaterlandes im festen Glauben an den kommenden Wiederaufstieg des deutschen Volkes.«²⁴ Abgestimmt indes war dieses Eintreten der Führerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung mit den Mitgliedsverbänden des BDF offenbar aber wenig. Ohnehin scheinen in den eigenen Reihen erhebliche Zweifel über die Zukunft der Frauenbewegung geherrscht zu haben, jetzt wo doch das Frauenwahlrecht endlich erreicht war. Den Weg beispielsweise des renommierten und traditionsreichen »Hauptvertreters der gemäßigten Frauenbewegung«, des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins charakterisiert Irene Stoehr »als ein ständiges Ringen um Bestand und Neuanfang durch eine Kette von Krisen«.²⁵ Sie zeigten sich nicht zuletzt im Schwanken zwischen neuen Zielen (internationale oder kommunale Schwerpunktsetzung), 1923 in der Umbenennung in Deutscher Staatsbürgerinnenverband, aber auch im Mitgliederchwund von ca. 14.000 Personen im Jahr 1920 auf rund 4.000 am Ende der Republik. Auch die diversen Frauenstimmrechtsverbände sahen sich am Ziel und hielten ihre weitere Existenz für sinnlos. Der dem Weltbund für Frauenstimmrecht angehörende Deutsche Verband für Frauenstimmrecht hatte sich mit dem Übergang zur Republik aufgelöst. Da der Weltbund gerne auch weiterhin eine deutsche Vertretung gesehen hätte, wurde dem Deutschen Staatsbürgerinnenverband dieses Mandat angetragen. »Und so geschah es, daß der älteste und konservativste Verein der deutschen Frauenbewegung international das Erbe ihres jüngsten und radikalsten Zweiges antrat«, so der Kommentator der zweiten Vorsitzenden des Staatsbürgerinnenverbands, Else Ulich-Beil (1886-1965).²⁶ Die neue Rolle brachte dem Staatsbürgerinnenverband auch frische Mitglieder aus der alten Stimmrechtsbewegung. Es ergab sich eine Mischung aus im Verein tätigen Frauen, »die sich von Herzen nur für kulturelle und erzieherische Aufgaben einzusetzen vermögen« und solchen, die »in erster Linie der Kampf um versagte und verletzte Rechte entflammt«, eine Mixtur, die das Schwanken des Staatsbürgerinnenverbands in seinen Zielen oder, kritisch formuliert, seine Orientierungslosigkeit in Weimar zumindest mit erklärt. Auch der Verein Frauenbildung – Frauenstudium, einer der prominentesten Vereine im Verband fortschrittlicher Frauenvereine, hatte ein Legitimationsproblem angesichts des inzwischen durchgesetzten Frauen-

studiums genauso wie die Organisationen der Frauenstimmrechtsbewegung. Und so ist es wohl nicht verwunderlich, dass es auch Fusionsgespräche zwischen Staatsbürgerinnenverband und dem Verein Frauenbildung – Frauenstudium gab, die allerdings im Sand verliefen.

Emmy Wolff (1890-1969), u. a. ab 1927 die Leiterin der Geschäftsstelle des BDF in Berlin und Herausgeberin des Jahrbuchs des BDF, schrieb bereits 1919 fast beschwörend einen Artikel »Über Frauenbewegung und Zukunftsaufgaben der Frauenvereine« für den Hauptverband Bayerischer Frauenvereine.²⁷ Ist unsere Zeit vorüber, fragte sie, um nachfolgend zu erläutern, dass dies selbstverständlich nicht der Fall sei. Zwar sei die politische Parteilichkeit wichtig, doch sie erfasse keinesfalls alle Lebensbereiche. Die kommunale und staatliche Sozialarbeit sei auf das Engagement der Frauenvereine angewiesen. Mit dem Eintritt der Frauen in die Gemeindeverwaltung erweitere sich der Handlungsspielraum der Frauenbewegung, denn die wenigen gewählten Gemeinderätinnen benötigten dringend Rückhalt in der eigenen Bewegung. Auch die politische und staatsbürgerliche Schulung des weiblichen Geschlechts sei eine Aufgabe der Frauenbewegung. Um in Wirtschaft und Gesellschaft wirken zu können, müsse die Frauenbewegung stärker als bisher die Verbindung zu den Frauenberufsorganisationen ausbauen. Kurz, die eigentliche Arbeit der Frauenbewegung finge jetzt erst an. Die Referate, die auf der Generalversammlung des BDF im September 1919 in Hamburg gehalten wurden, formulieren konkret, welche Themen den BDF zu Beginn der Republik vor allem beschäftigten sollten: Im Mittelpunkt standen die Schwerpunkte »Die gegenwärtigen Probleme der Frauenberufsarbeit« und »Wie benützen wir die politische Gleichberechtigung zur Vertretung und Durchsetzung der Frauenforderungen?« Das waren jedoch Themenschwerpunkte, in denen sich in den nächsten Jahren eher die wachsende Einflusslosigkeit des BDF als eine Stärkung seiner Bedeutung abzeichnen begann. Dennoch sollte nicht unterschätzt werden, dass die Einrichtungen der Frauenbewegung auch in Weimar »Informations-, Vernetzungs- und Hilfsmöglichkeiten für Frauen (boten), deren Ausmaß und Effizienz nach 1933 von keiner Frauenorganisation in Deutschland mehr erreicht wurden«.²⁸

Der Bund behielt in den Weimarer Jahren die Organisationsform des Kaiserreichs weitgehend bei und konzentrierte in tradierter Weise mit großer personeller Kontinuität die Macht im Vorstand. Offiziell die behauptete politische Neutralität aufrechterhaltend verfolgte die Dachorganisation der Frauenvereine weiterhin ein liberal/konservativ gemäßigtes Programm, das auf dem aus der Kaiserzeit stammenden Differenzkonzept beruhte und die Vorstellung von der einzubringenden Weiblichkeit bzw. Mütterlichkeit in Staat und Gesellschaft vertei-

oben: Elisabeth
Altmann-Gottheiner,
1912
unten: Else Ulich-Beil

digte. Letzteres stellte den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, auf den sich die Mitgliedsverbände verständigen konnten. Vielfach wird in der Forschung (zu sehr) betont, dass der BDF im Laufe der Weimarer Republik nach rechts gerückt sei. Doch damit vollzog der Bund nur den Wandel der liberalen Parteien und ihrer Wählerschaft nach. Hatten Teile des liberalen Lagers im Kaiserreich eine reformorientierte Opposition gestellt, so verlor der Liberalismus und mit ihm der BDF diese Funktion in der Weimarer Republik zunehmend. Was also hatte der letztlich in zentralen Politik- und Berufsfeldern einflusssschwache Bund in der Demokratie noch zu bieten? Als Pressure-Group in Sachen Frauenarbeit versagte er. Leitkonzepte für ein neues weibliches Selbstverständnis in der Demokratie vermochte er nicht zu entwickeln und selbst die schulischen und sozialen Einrichtungen, die von Mitgliedern des BDF gegründet und geleitet wurden, verloren an Bedeutung angesichts des zunehmenden wirtschaftlichen Zwangs, die vormals frauenbewegten Einrichtungen der öffentlichen Hand zu übereignen.

Als Beispiel für den Niedergang frauenbewegter Institutionen mag der Verein Frauenbildung – Frauenstudium dienen. Als Mitglied der fortschrittlichen Frauenvereine hatte er sich stets den Differenzkonzepten verweigert, die insbesondere von Helene Lange (1848-1930) in die frauenbewegten Vorstellungen zu höherer Mädchenbildung eingebracht worden waren. Dass in Baden bereits 1900 das reguläre Frauenstudium eingeführt wurde, dürfte zumindest mit auf die rege Lobby-Arbeit des Vereins zurückzuführen sein. Im Süden des Kaiserreiches wesentlich präsenter als im Norden hatte es der Vorläufer des Vereins, der Frauenverein Reform, 1893 geschafft, das erste deutsche Mädchengymnasium in Karlsruhe zu installieren. Bald schon zeichnete sich jedoch ab, dass der Verein finanziell mit der Schule überfordert war. 1897 übernahm die Stadt Karlsruhe die Schule in den städtischen Haushalt. Die kommunale Unterstützung sicherte zwar das erste Mädchengymnasium finanziell ab, brachte aber auch den Rückzug der Frauenrechtlerinnen aus der Leitung der Schule. Der Verein konnte trotz des inzwischen deutschlandweit erlaubten Frauenabiturs und Frauenstudiums 1920 immerhin noch 25 Zweigvereine mit über 4.000 Mitgliedern aufweisen. Auch die Vorsitzende des Gesamtvereins, Julie Bassermann (1860-1940), war nach wie vor über den Verein hinaus in der reichsweiten Frauenbewegung einflussreich. 1920 saß sie im erweiterten Vorstand des BDF und leitete den Badischen Verband für Frauenbestrebungen, die badische Dachorganisation der bürgerlichen Frauenvereine mit 25 angeschlossenen Vereinen und 11.540 Mitgliedern. In ihrer Heimatstadt konnte der Verein Frauenbildung – Frauenstudium beachtliche 382 Mitglieder vorweisen. Hier trug der Verein organisatorisch und finanziell

die von Marie Bernays (1883-1939) und Elisabeth Altmann-Gottheiner 1916 gegründete Soziale Frauenschule. Sie bildete in zweijährigen Kursen Frauen für soziale Berufe aus. 1921 erhielt die Einrichtung die staatliche Anerkennung. Aber auf Dauer war auch die Soziale Frauenschule auf öffentliche Unterstützung angewiesen. 1928 wurde sie von der Kommune übernommen. Es ist zu vermuten, dass spätestens seit dieser Zeit spezifische Fraueninteressen nicht mehr zum Lehrstoff der Schule gehörten. Von den 25 Ortsvereinen, die der Verein Frauenbildung – Frauenstudium 1920 hatte vorweisen können, waren 1931 noch elf existent, die Mitgliederzahl scheint von 4.000 auf um die 1.000 Personen gesunken zu sein. Selbst in Mannheim, einer der Hochburgen des Vereins, hatte sich die Zahl der Vereinsdamen halbiert. Von der regen parlamentarischen Eingabentätigkeit des Vereins im Kaiserreich war in der Weimarer Republik nichts mehr zu spüren. Sein Mitteilungsorgan, die »Mitteilungen des Vereins Frauenbildung – Frauenstudium«, zwischen 1906 und 1913 Beilage im »Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine«, danach der »Frauenfrage«, war schon 1920 eingestellt worden.

Es ist angesichts des Bedeutungsverlusts des BDF und seiner Mitgliedsorganisationen einleuchtend, dass die alte Frauenbewegung mangelnden Nachwuchs zu beklagen hatte. Immer wieder bedauerten Repräsentantinnen der bürgerlichen Frauenbewegung den angeblich oder tatsächlich herrschenden Individualismus der jungen Frauen, die vom »*Dasein für andere*« zum Anspruch auf ein Stück »*eigenes Leben*« übergegangen seien.²⁹ Zahlreiche bewegungsinterne Debatten beschäftigten sich mit der Frage, wie die neue Frauengeneration den BDF-Vereinen zugeführt werden könnte. Selbst die jüngeren Frauen, die dem BDF und seinen Organisationen treu blieben, sahen zwischen älteren und jüngeren Frauenrechtlerinnen deutliche Unterschiede, die in den Zielsetzungen, Habitus und in der Selbstdefinition als »Dritte Generation« ihren Ausdruck fanden.³⁰ Aber dem BDF und seinen Mitgliedsvereinen fehlte es nicht nur an »linientreuem« Nachwuchs, auch manche seiner Repräsentantinnen, die es bereits im Kaiserreich zu landesweitem und internationalem Renommee gebracht hatten, zogen sich in den frühen Weimarer Jahren zurück. Zu nennen ist hier beispielsweise Alice Salomon (1872-1948). Sie verließ 1920 den Vorstand des BDF, angeblich oder vorgeblich als sie nicht zu dessen Vorsitzenden gewählt wurde. Einige Jahre später gründete sie in Berlin die Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit, eine Weiterbildungseinrichtung für Frauen in sozialen Berufen. An deren 1926 institutionalisierten Forschungsabteilung entstanden eine Reihe sozialstatistischer Studien, die sich mit dem Wandel der Familienformen in der Weimarer Republik be-

»Zweifel machte nicht halt vor der Frauenbewegung! ›Was willst Du noch‹, sagte er, ›Deine Zeit ist vorüber, Du hast alle Rechte erreicht, um die Du gekämpftest, – geh, verschwinde, Erfüllung hat Dich vernichtet! Frauenvereine, Ihr Mumien, Ihr überlebten Gebilde, gönnt Euch endlich den letzten Winterschlaf! [...] Wurde es nach Jahrzehnten immer noch nicht begriffen, [...] daß die Frauenbewegung kein Uhrwerk ist, das unter bestimmten Bedingungen abläuft, sondern unser eigener Herzschlag, unlöslich verbunden mit unserem Sein?«
Emmy Wolff, 1919

»Es wäre unhistorisch
gedacht, wenn wir
verlangen wollten, daß
die jetzige Frauengene-
ration von den gleichen
Idealen erfüllt sein solle
wie die, die ihr um ein
Menschenalter voran-
gegangen ist. Aber
wenn wir auch glauben,
daß der Idealismus
dieser Generation
nicht geringer ist als
jener der früheren, so
müssen wir sie doch
davor warnen, zu
glauben, daß verbriefte
Rechte, selbst wenn
sie verfassungsmäßig
niedergelegt sind, die
Lebensgestaltung eines
Volkes ausreichend
bestimmen. [...] Die
weibliche Jugend [...]
glaubt heute vielfach,
sich loslösen zu können
aus der Gemeinschaft
der besonderen Inte-
ressen der Frauen, für
die zwei Generationen
gelebt und gearbeitet
haben. Sie wird allmäh-
lich einsehen lernen,
daß sie damit das Fun-
dament untergräbt, auf
dem sie selbst steht.«
Elisabeth Altmann-
Gottheiner, 1921

fassten. Auf ähnliche Weise zog sich Elisabeth Altmann-Gottheiner 1920 aus dem Vorstand des ADF zurück. Sie blieb zwar vorerst noch im Vorstand des BDF. Aber auch hier war sie seit 1924 nicht mehr vertreten. Sie war die Aktivistin gewesen, die seit 1912 das Jahrbuch des BDF verantwortete und so mögen es nicht nur wirtschaftliche Gründe gewesen sein, die dazu führten, dass die letzte Jahresausgabe für 1920 im Jahr 1921 erschien. Erst 1927 legte Else Ulich-Beil ein zusammenfassendes Jahrbuch des BDF für die Jahre 1921-1927 vor. Elisabeth Altmann-Gottheiner blieb aktiv als Dozentin und nachfolgend Professorin der Handelshochschule Mannheim und nahm engagiert Anteil an der von ihr und Marie Bernays bzw. von dem Verein Frauenbildung – Frauenstudium gegründeten Sozialen Frauenschule. Doch die Frauenbewegung war nicht mehr ihre bevorzugte gesellschaftspolitische Bühne.

Sich einschreiben in die Demokratie? Frauenbewegte Autorinnen

Die Schwierigkeiten der Frauenbewegung und der Frauen, politisch und wirtschaftlich in der Demokratie anzukommen, spiegeln sich nicht im einschlägigen Publikationsangebot der Weimarer Republik. Ganz in Gegenteil. Vielleicht auch stellt die Flut frauenbewegter Literatur, die nun veröffentlicht wurde, einen erfolgreichen Versuch dar, schreibend die Gesellschaft der Weimarer Republik und die nächste Frauengeneration zu erreichen. Seit den frühen 1920er Jahren setzte eine Welle von Memoirenliteratur ein. Der Verlag Schwetschke & Sohn begann 1923 seine Reihe »Weibliches Schaffen und Wirken« mit einer Autobiografie von Franziska Tiburtius (1843-1927), der ersten deutschen Ärztin, die offenbar ein breites Lesepublikum fand und 1925 und 1929 zum zweiten bzw. dritten Mal aufgelegt wurde. »*Ein feines, stilles Buch, eines Lebenskampfes innerliche Schilderung*«, lobte die Breslauer Zeitung. »*Die bekannte Berliner Ärztin läßt aus der Fülle der Erlebnisse ein fesselndes Bild entstehen eigener Art. Das ist die Geschichte des Frauenstudiums, des Ringens, Kämpfens und Siegens, ein Beitrag zur Kulturgeschichte unserer Zeit.*«³¹ Als zweiter Band der Reihe erschien 1925 die Autobiografie von Hedwig Heyl (1850-1934). Weitere Bände der Reihe legte der Verlag indes nicht vor, doch dies scheint mehr auf Verlagsschwierigkeiten hinzuweisen als auf mangelndes öffentliches Interesse an frauenbewegter Memoirenliteratur.³² Viele der älteren bekannten Repräsentantinnen der bürgerlichen Frauenbewegung trugen zum Genre der frauenbewegten Autobiografien bei. Helene Langes »Lebenserinnerungen« erschienen 1925. Auch die frauenbewegte Abolitionistin Anna Pappritz (1861-1939) scheint eine Autobiografie geplant zu haben und die feministische Sozialpolitikerin Marie Baum (1874-1964) legte noch während des Nationalsozialismus 1939 im Privat-

druck veröffentlicht einen »Rückblick auf mein Leben« vor.³³ Fehlte es an autobiografischen Aufzeichnungen, dann lieferten die zweite und dritte Generation der Frauenrechtlerinnen Biografien über die Altvorderen. Unmittelbar nach ihrem Tod wurden die Gedenkreden an Josephine Levy-Rathenau (1877-1921), die »Erfinderin« der Frauenberufsberatungsstellen, publiziert, herausgegeben von Gertrud Bäumer, Elisabeth Altmann-Gottheiner und dem Ehemann der jung Verstorbenen.³⁴ So erschien 1925 beispielsweise eine Biografie Minna Cauers (1841-1922), verfasst von Else Lüders (1872-1948), der langjährigen Sekretärin des von Cauer gegründeten Berliner Vereins Frauenwohl.³⁵ Ida von Kortzfleisch (1850-1915), die Begründerin der Reifensteiner Schulen und mit dem Verein für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande direkt dem BDF angeschlossen, erhielt 1927 genauso ihre Biografie wie selbstverständlich Helene Lange, die solchermaßen gleich mehrfach vor und nach ihrem Tod 1930 geehrt wurde.³⁶ Über Ottilie Hoffmann (1835-1925), frauenbewegte Vertreterin der Abstinenzbewegung, wurde bereits ein Jahr nach ihrem Tod eine Biografie publiziert, verfasst von einem Mitglied der eigenen Bewegung.³⁷ 1930 veröffentlichte Mathilde Planck (1861-1955), die Gallionsfigur der württembergischen Frauenbewegung, eine weitere Biografie Hoffmanns, mit dem bezeichnenden Untertitel »Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Frauenbewegung«.³⁸ In Mode waren auch Sammelbände mit Frauen(auto)biografien. Gertrud Bäumer schrieb 1920 »Studien über Frauen« und präsentierte Biografien von Heloise (12. Jh.) bis zu den Frauenrechtlerinnen Ika Freudenberg (1858-1912) und Helene Lange. Das Buch erlebte bis 1928 vier Auflagen. »Führende Frauen Europas« ist eine Sammlung autobiografischer »Selbstschilderungen« betitelt, die die promovierte (und wohl auch frauenbewegte) Publizistin Elga Kern (1888-1957) 1928 veröffentlichte. Zu den 16 Autorinnen gehören z. B. Alice Salomon, oder die Biologin und außerordentliche Professorin an der medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelm Universität Berlin Rhoda Erdmann (1870-1935) als »Typ eines Ausbildungsganges weiblicher Forscher«, aber auch die bekannte marxistische russische Feministin Alexandra Kollontaj (1872-1952).³⁹ Das Buch erschien bis 1932 in drei weiteren Auflagen, 1930 legte Kern einen zweiten Band mit 25 Beiträgen vor. Sogar eine Reihe von Frauenbiografien als kleine Quellenheftchen über »Führende Frauen« für die Schule lässt sich nachweisen,⁴⁰ wie ohnehin Repräsentantinnen der Frauenbewegung erfolgreich bestrebt waren, eine Frauengeschichte von der Antike bis zur Gegenwart und eine Geschichte der Frauenbewegung für Schule und Öffentlichkeit zu institutionalisieren.⁴¹ Noch 1936 legte Alice Salomon einen Band über »Heroische Frauen« vor. Es handelt sich um eine Biogra-

fiensammlung angloamerikanischer und deutscher Frauenrechtlerinnen. Für Deutschland wählte sie Amalie Sieveking (1794-1859), die sie als Initiatorin der Sozialarbeit vorstellte, Louise Otto (1819-1895), die »Begründerin der deutschen Frauenbewegung«,⁴² sowie die friedensbewegte Bertha von Suttner (1843-1914) aus. Und Salomon mahnte das Lesepublikum: »Was die Suttner erstrebte, muß zum sicheren Besitztum späterer Generation werden.« Es ließ sich also auch noch während des Nationalsozialismus frauenbewegt biografisch gegen diesen anschreiben.

1933, ebenfalls nach dem Siegeszug des Nationalsozialismus, hatte Gertrud Bäumer anlässlich ihres 60sten Geburtstages von der sogenannten dritten Generation der Frauenbewegung ein ehrendes Buch geschenkt bekommen, betitelt mit »Vom Gestern zum Morgen. Eine Gabe für Gertrud Bäumer«. »Das Buch, das wir Ihnen reichen«, heißt es im Vorwort angepasst an den Zeitgeist vollmundig, »soll und wird den deutschen Menschen, die sich Ihnen verbunden wissen und diese Gabe mit tragen, Deuter Ihres Werkes und Deuter dieser Zeit sein.«⁴³ Eine Reihe von Aufsätzen widmet sich dem Einfluss Gertrud Bäumer auf die »klassischen« Frauenbewegungsthemen: Bildung, Lehrerinnenberuf, Sozialarbeit. Die zeitgenössisch wichtigen Repräsentantinnen der Frauenbewegung und des Liberalismus hatten Beiträge geleistet. Marianne Weber feierte Bäumer als Repräsentantin »eines neuen Frauentypus, die Verwirklichung weiblich-menschlicher Existenz aus der Tiefe metaphysischer Selbstbestimmung«. ⁴⁴ Emmy Beckmann (1880-1967), Vorstandsmitglied des BDF und Herausgeberin der »Quellenhefte zum Frauenleben in der Geschichte«, wusste über die Frauenbewegung zu berichten, es sei »das Hauptanliegen der Frauenbewegung gewesen, die Frauen zu einem sicheren Frausein im Geist und in der Wahrheit zu führen« und »im Neuaufbau des Volks- und Staatslebens« während der Weimarer Republik habe sich die Frauenbewegung und mit ihr Gertrud Bäumer »vor allem den Problemen der Gesunderhaltung des Jugendlebens« zugewandt.⁴⁵ Die in diesem Band 1933 vorgestellte bürgerliche Frauenbewegung schien kurz vor ihrer Selbstauflösung durchaus anschlussfähig an das im Aufbau befindliche »1000-jährige Reich«.

Wie ist insgesamt die (Bruch-)Landung der bürgerlichen Frauenbewegung in der Weimarer Republik zu bewerten? Das lang ersehnte und endlich eroberte Frauenwahlrecht brachte nicht die erhoffte gleichberechtigte Teilhabe an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. In den wenigen Jahren, die der ersten deutschen Demokratie beschieden waren, musste sich die bürgerliche Frauenbewegung aber auch der Irritation über die eigenen Aufgaben und ihr neu zu definierendes Selbstverständnis stellen, schienen doch mit staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit und Frauenwahlrecht wesentliche Ziele erfüllt.

Es kennzeichnete viele der BDF-Vorstandsdamen, dass sie im Wesentlichen an den tradierten Geschlechterkonzepten aus dem Kaiserreich festhielten und nach wie vor versuchten, aus der Geschlechterdifferenz abgeleitet einen eigenständigen und gleichberechtigten Platz für Frauen in der jungen demokratischen Gesellschaft zu fordern. Es gelang ihnen offensichtlich jedoch nicht, den Demokraten jener Epoche überzeugend zu verdeutlichen, dass eine Demokratie ohne gleichberechtigte politische und gesellschaftliche Partizipation des weiblichen Geschlechts keine echte Demokratie sei. Warum auch hätte diese Überzeugungsarbeit erfolgreich sein sollen? Schon an der Wiege der Demokratie in der Französischen Revolution hatte die Trennung von Menschen- und Bürgerrechten und die Ausklammerung des Familienrechts aus dem Menschenrechtskatalog verdeutlicht, dass eine Demokratie nicht zwingend zur Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts führen muss. Geradezu gegenläufig zum drohenden (gesellschafts-)politischen Bedeutungsverlust der bürgerlichen Frauenbewegung entwickelte sich ihre schriftstellerische Erinnerungsarbeit. Ob das Bestreben, die eigene Bewegung in die Geschichte einzuschreiben, als Kampf gegen das Vergessen zu interpretieren ist oder als Bemühen, zukünftigen Frauengenerationen in einem erhofften neuerlichen Aufschwung der Frauenbewegung ein Anknüpfen an frühere Bemühungen und Erfolge zu ermöglichen, gilt es noch zu untersuchen.

Anmerkungen

- 1 Ludwig Langemann: Frauenfrage und Schule, Berlin 1910, S. 6.
- 2 Ebenda, S. 17.
- 3 Lina Mayer-Kulenkampff: Die staatsrechtliche Stellung der Frau im neuen Deutschland, in: Jahrbuch des Bundes deutscher Frauenvereine 1920. Die Frau im neuen Deutschland, hg. von Elisabeth Altmann-Gottheiner, Leipzig/Berlin 1920, S. 14-23, hier S. 14. Das folgende Zitat ebenda.
- 4 Marianne Weber: Lebenserinnerungen, Hildesheim/Zürich/New York 2004, S. 81. Das folgende Zitat ebenda, S. 82
- 5 Ute Gerhard / Christina Klausmann / Ulla Wischermann: Neue Staatsbürgerinnen – die deutsche Frauenbewegung in der Weimarer Republik, in: Ute Gerhard (Hg.): Feminismus und Demokratie. Europäische Frauenbewegungen der 1920er Jahre, Königstein/Taunus 2001, S. 176-209, hier S. 182f.
- 6 Kirsten Heinsohn: Parteien und Politik in Deutschland. Ein Vorschlag zur historischen Periodisierung aus geschlechterhistorischer Sicht, in: Gabriele Metzler / Dirk Schumann (Hg.): Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik, Bonn 2016, S. 279-298, hier S. 290.
- 7 Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1928-1932, hg. von Emmy Wolff, Mannheim/Berlin/Leipzig, S. 37.
- 8 Aussprache des BDF im geladenen Kreis über das Ergebnis der Reichstagswahl vom 14. September 1930 (10. Oktober 1930, Göttingen), abgedruckt in: Klaus Hönig: Der Bund Deutscher Frauenvereine in der Weimarer Republik 1919-1933, Engelsbach/Frankfurt/Washington 1995, S. 253-278, hier S. 254.
- 9 Ebenda, S. 258.

- 10 Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1928-1932, S. 37.
- 11 Alice Rühle-Gerstel: Das Frauenproblem der Gegenwart, Leipzig 1932, S. 397ff.
- 12 Vgl. Elke Schüller: Frauenparteien: Phantasterei oder politischer Machtfaktor?, in: Ariadne. Almanach des Archivs der deutschen Frauenbewegung, 2000, H. 37/38, S. 64-71.
- 13 Richtlinien des Kriegsamts über die »Überleitung der kriegswirtschaftlichen Frauenarbeit in den Friedensstand«, erlassen kurz vor Kriegsende. Zit. nach: Susanne Rouette: Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Die Regulierung der Frauenarbeit nach dem Ersten Weltkrieg. Frankfurt a. M./New York 1993, S. 93.
- 14 Elisabeth Altmann-Gottheiner: Die Ersetzung der Männer- durch Frauenarbeit, in: Beiträge zum Wiederaufbau der Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege, Stuttgart 1916, S. 30-35, hier S. 34f.
- 15 Dies.: Neue Probleme der Frauenarbeit, in: Jahrbuch des Bundes deutscher Frauenvereine 1920. Die Frau im neuen Deutschland, hg. von Elisabeth Altmann-Gottheiner, Leipzig/Berlin 1920, S. 38-50, hier S. 39f.
- 16 Ebenda, S. 40.
- 17 Ebenda, S. 41.
- 18 Ebenda, S. 47, auch das folgende Zitat.
- 19 Protokoll der Sitzung des Bundesausschusses vom 10. August 1931, S. 288. Zit. nach Gisela Losseff-Tillmanns (Hg.): Frau und Gewerkschaft, Frankfurt a. M. 1982, S. 39.
- 20 Vgl. zu den folgenden statistischen Angaben: Ulla Knapp: Frauenarbeit in Deutschland. Bd. 2: Hausarbeit und geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt im deutschen Industrialisierungsprozeß, München 1984, S. 118ff. und die Tabellen im Anhang.
- 21 Eberhard Kolb / Dirk Schumann: Die Weimarer Republik, 8. Aufl., München 2013, S. 349.
- 22 Ulla Knapp: Frauenarbeit in Deutschland, S. 123f.
- 23 Ursula Büttner: Weimar. Die überforderte Republik 1918-1933, Stuttgart 2008, S. 255.
- 24 Alice Bensheimer: Tätigkeitsbericht, in: Jahrbuch des Bundes deutscher Frauenvereine, 1920, S. 5.
- 25 Irene Stoehr: Emanzipation zum Staat?, Pfaffenweiler 1990, S. 91.
- 26 Else Ulich-Beil: Ich ging meinen Weg. Lebenserinnerungen, Berlin 1961, S. 103, auch die beiden folgenden Zitate ebenda.
- 27 Vgl. Emmy Wolff: Über Frauenbewegung und Zukunftsaufgaben der Frauenvereine, München 1919.
- 28 Angelika Schaser: Helene Lange und Gertrud Bäumer. Eine politische Lebensgemeinschaft, 2. Aufl., Köln/Weimar/Wien 2010, S. 191.
- 29 Moritz Föllmer: Auf der Suche nach dem eigenen Leben. Junge Frauen und Individualität in der Weimarer Republik, in: ders. / Rüdiger Graf (Hg.): Die »Krise« der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters, Frankfurt a. M./New York 2005, S. 287-317, hier S. 291.
- 30 Vgl. zum Generationenthema: Michaela Kuhnhenne: Generationen und Generationskonflikte in der Frauenbewegung am Beispiel der bürgerlichen Frauenbewegung der Weimarer Republik, in: Kathrin Pittius u. a. (Hg.): Die bewegte Frau. Feministische Perspektiven auf historische und aktuelle Gleichberechtigungsprozesse, Münster 2013, S. 122-138.
- 31 Vgl. Franziska Tiburtius: Erinnerungen einer Achtzigjährigen, Berlin 1923. Die »Breslauer Zeitung« zitiert der Verlag im zweiten Band der Reihe: Hedwig Heyl: Aus meinen Leben, Berlin 1925, in der Verlagswerbung am Ende des Buches.
- 32 Vgl. den entsprechenden Firmeneintrag im Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 7, 2. Aufl., Stuttgart 2007, S. 34.
- 33 Im Helene-Lange-Archiv, Landesarchiv Berlin, sind Aufzeichnungen von Anna Pappritz archiviert, die auf entsprechende Publikationspläne hindeuten. Marie Baum: Rückblick auf mein Leben. Meinen Freunden erzählt und zugeeignet, Privatdruck 1939, neu aufgelegt Heidelberg 1950.
- 34 Vgl. Elisabeth Altmann-Gottheiner / Gertrud Bäumer / Max Levy: Josephine Levy-Rathenau zum Gedächtnis, o. O. 1921.
- 35 Vgl. Else Lüders: Minna Cauer. Leben und Werk: dargestellt an Hand ihrer Tagebücher und nachgelassenen Schriften, Stuttgart 1925.
- 36 Vgl. Anna von Heydekampf: Ida von Kortzfleisch. Ihr Leben und ihr Werk, Gotha 1927.
- 37 Vgl. Wilhelmine Lohmann: Ottilie Hoffmann: Lebensbild einer Kämpferin, Bielefeld 1926.
- 38 Vgl. Mathilde Planck: Ottilie Hoffmann. Ein Beitrag zur Geschichte d. deutschen Frauenbewegung, Bremen 1930.
- 39 Elga Kern (Hg.): Führende Frauen Europas, München 1928, S. 35.
- 40 Vgl. Velhagen & Klasings deutsche Lesebogen. Materialien zum Arbeitsbericht. Führende Frauen, H. 1: Marie Kost: Malwida von Meysenburg; H. 2: Helene Wartensleben; Henriette Feuerbach; H. 3: Wernaer: Auguste Schmidt; H. 4: Wilhelmine Lohmann; Ottilie Hoffmann; H. 5: Gertrud Pape: Amalie Sieveking; H. 6: Elisabeth Friederichs: Caroline Wichern, H. 7: Hildegard Gilbert: Elise Alverdieck, alle Bielefeld 1926.
- 41 Vgl. hierzu: Sylvia Schraut: Strategien und Blockaden frauenbewegter Traditionsstiftung, in: Das Argument, Bd. 308, 2014, H. 3, S. 387-397; Kerstin Wolff / Julia Paulus: Selber schreiben – Beschrieben werden – Erforscht werden. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland im Spiegel der (Selbst-)Erforschung, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, 2015, H. 67/68, S. 20-29.
- 42 Alice Salomon: Heroische Frauen. Lebensbilder sozialer Führerinnen, Zürich/Leipzig 1936, S. 223, das folgende Zitat S. 313.
- 43 Vom Gestern zum Morgen. Eine Gabe für Gertrud Bäumer, Berlin 1933, Vorwort.
- 44 Marianne Weber: Gertrud Bäumer, in: ebenda, S. 9-18, hier S. 10.
- 45 Emmy Beckmann: Gertrud Bäumer in der Frauenbewegung, in: ebenda, S. 76-89, hier S. 77 und 81.

Randzitate

- Henriette Fürth (1931): Streifzüge durch das Land eines Lebens. Autobiographie einer deutsch-jüdischen Soziologin, Sozialpolitikerin und Frauenrechtlerin (1861-1938), hrsg. von Monika Graulich, Claudius Härpfer und Gerhard Wagner, Wiesbaden 2010, S. 206.
- Elisabeth Altmann-Gottheiner: Die Ersetzung der Männer- durch Frauenarbeit, in: Beiträge zum Wiederaufbau der Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege, Stuttgart 1916, S. 30-35, hier S. 34f.
- Emmy Wolff: Über Frauenbewegung und Zukunftsaufgaben der Frauenvereine, München 1919, S. 3f.
- Elisabeth Altmann-Gottheiner: Gedächtnisrede, in: Levy, Max; Bäumer, Gertrud; Altmann-Gottheiner, Elisabeth: Josephine Levy-Rathenau zum Gedächtnis, o. O. 1921, S. 20-31, hier S. 31.

Bildnachweise

- Seite 9: Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, B Rep. 235-FS Nr. 60.
- Seite 10: AddF, Fotosignatur: A-F1/00251.
- Seite 13: (oben) AddF, A-D2/00057.
(unten) AddF, A-F2/00139.
- Seite 14: (oben) Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv Berlin, Rep. 235-FS Nr. 5.
(unten) AddF, A-FZ1/00206.